



STELLUNGNAHME

Verbindungsnetz

**Stellungnahme zur Umsetzung der Vorgaben nach
den Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz
für kommunale Anschlussnehmer**

Stand: 10. Januar 2017

VITAKO e.V. – Markgrafenstr. 22 – 10117 Berlin

An die

- (1) Mitglieder des IT-Planungsrates
- (2) Geschäftsstelle des IT-Planungsrates
- (3) Mitglieder der AG-InfoSic des IT-Planungsrates
- (4) Koordinierungsstelle DOI des Bundesverwaltungsamtes
- (5) Kommunalen Spitzenverbände
- (6) Vitako Mitglieder
- (7) Mitglieder der Vitako Facharbeitsgruppe Netze und Systeme

Markgrafenstr. 22
10117 Berlin



030 - 20 63 156-11

030 - 20 63 156-22

wulff@vitako.de

www.vitako.de

10. Januar 2017

Stellungnahme zur Umsetzung der Vorgaben nach den Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz für kommunale Anschlussnehmer

1 Einleitung

Der IT-Planungsrat hat im März 2013 eine IT-Sicherheitsleitlinie beschlossen, zu deren Einhaltung sich Bund und Länder verpflichtet haben. Die Geltung der IT-Sicherheitsleitlinie wurde explizit um den kommunalen Bereich reduziert, derzeit wird den kommunalen Verwaltungen die Einhaltung der IT-Sicherheitsleitlinien lediglich empfohlen.

Für das Verbindungsnetz, das gegenwärtig technisch durch das Behörden-Backbone-Netz "Deutschland Online Infrastruktur (DOI)" realisiert ist, hat der IT-Planungsrat im März 2015 auch Anschlussbedingungen für die Anschlussnehmer beschlossen. Diese Anschlussbedingungen basieren auf den Regelungen der IT-Sicherheitsleitlinie. Entsprechend der Abbildung 1 sind für den skizzierten Geltungsbereich („direkt angeschlossenes Netz“) grundsätzlich die BSI-Standards 100-1 bis 100-4 umzusetzen.

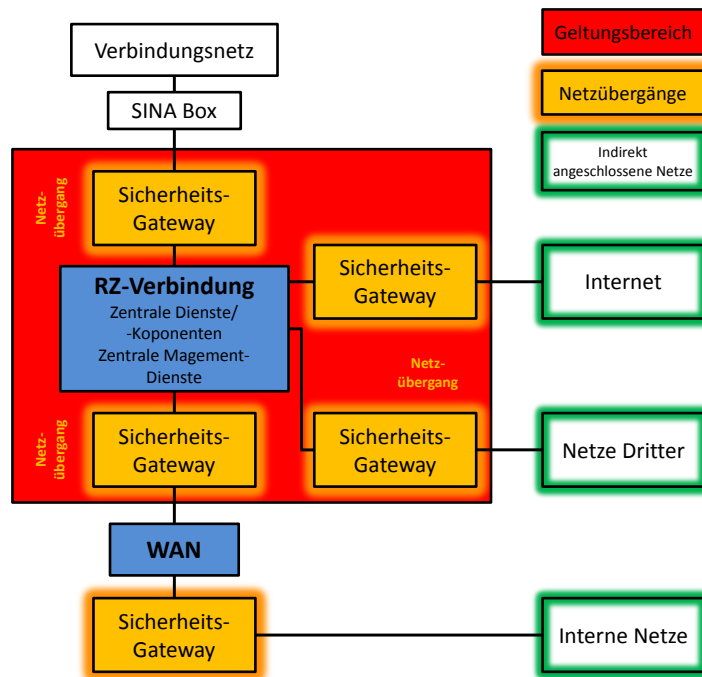


Abbildung 1: Geltungsbereich der derzeit gültigen Anschlussbedingungen

Auf Beschluss des IT-Planungsrates in seiner Sitzung im Juni 2016 wird eine Umfrage unter den Anschlussnehmern des Verbindungsnetzes/DOI durchgeführt. Abgabefrist ist der 31. Januar 2017. Erhoben wird der Sachstand Ende des Jahres 2016. Ziel ist es, die Umsetzung der Vorgaben nach den „Anschlussbedingungen zum Verbindungsnetz“ evaluieren zu können. Vitako nimmt dies zum Anlass, kritisch und - verallgemeinert für alle Anschlussnehmer - Stellung zu den festgelegten Verpflichtungen aus den Anschlussbedingungen zu nehmen.

Neben verschiedenen anderen Verpflichtungen fordert die IT-Sicherheitsleitlinie für Bund und Länder, dass die Betroffenen ein nach BSI-Grundschutz zertifizierbares IT-Sicherheitsniveau schaffen und durch eine Auditierung bestätigen lassen müssen. Zur Umsetzung der wesentlichen Anforderungen ist ein Übergangszeitraum vorgesehen, der Ende 2017 endet.

2 Bedeutung für kommunale Anschlussnehmer

Die Teilnehmer des derzeitigen Verbindungsnetzes sind nicht nur Bund und Länder, sondern zu einem wesentlichen Anteil auch kommunale Einrichtungen. Zudem betreiben viele Mitglieder von Vitako DOI-Zugänge und sind damit direkt von den Regelungen der „Anschlussbedingungen zum Verbindungsnetz“ betroffen. Faktisch sind über die Hälfte der DOI-Anschlüsse in kommunaler Trägerschaft. Die Anschlussbedingungen erheben feste Forderungen, die die kommunalen Anschlussnehmer kaum umsetzen können und dies aus sachlichen Erwägungen heraus auch nicht für erforderlich erachten. Beispielsweise ist die Umsetzung des in den Anschlussbedingungen pauschal geforderten hohen Schutzbedarfs für die Basisinfrastruktur des an das DOI „direkt angeschlossenen Netzes“ für viele Anwendungen in den kommunalen IT-Landschaften entbehrlich, da bei diesen mindestens aus dem Aspekt der Verfügbarkeit, mitunter auch aus weiteren Aspekten heraus, kein hoher Schutzbedarf besteht.

Eine pauschale Forderung des Schutzbedarfs „hoch“ für das „direkt angeschlossene Netz“ ohne eine erkennbare oder nachvollziehbare Abwägung der Notwendigkeit ist aus Sicht von

Vitako nicht zielführend. In dem Beschluss zu den Anschlussbedingungen umfasst das „direkt angeschlossene Netz“ die gesamte Infrastruktur des angeschlossenen Standortes inklusive der dort lokalisierten Sicherheitssysteme. Damit ist zukünftig für diese Bereiche eine Zertifizierbarkeit der IT-Sicherheit nach dem Schutzbedarf „hoch“ zu gewährleisten, wodurch auch alle kommunalen Anschlussnehmer zwingend in die Zertifizierbarkeit nach BSI Grundschutz einbezogen werden.

De facto ist das DOI-Netz eine geschlossene Infrastruktur, an der nur vertrauenswürdige Partner der öffentlichen Verwaltung bzw. mit der öffentlichen Verwaltung integrierte Dienstleister teilhaben können. Es ist selbstverständlich sinnvoll, die Übergänge qualifiziert zu sichern. Sinnvollerweise ist der Aufwand für die Gewährleistung des Schutzbedarfs „hoch“ bis hin zu einer Zertifizierbarkeit des IT-Sicherheitsmanagements zu betreiben, soweit es Übergänge zu ungeschützten externen Netzen, zum Beispiel zum Internet, sowie - gezielt - kritische Anwendungen betrifft.

Gerade im kommunalen Bereich sind jedoch auch zahlreiche IT-Lösungen im Einsatz, die besonders bezogen auf die Verfügbarkeit mit dem Schutzbedarf „Standard“ angemessen und ausreichend abgesichert sind. Aus diesem Grund erscheint es aus unserer Sicht geboten, die Mittel für IT-Sicherheit noch zielgerichteter einzusetzen. Die geforderte weitreichende Umsetzung der zertifizierbaren Ausgestaltung der IT-Sicherheit bis Ende 2017 ist von vielen betroffenen kommunalen Anschlussnehmern derzeit daher auch nicht geplant.

Die hochwertige Ausgestaltung der IT-Sicherheit ist ein wesentliches Ziel öffentlicher Datenverarbeitung. Dieses Ziel ist mit höchster Priorität derart zu verfolgen, dass die großen Risiken minimiert werden. Damit haben aus Sicht der Vitako-Mitglieder die Übergänge in öffentliche Netze höchste Priorität. Andere Bereiche sind nachfolgend zu bearbeiten.

Im Sinne eines zielgerichteten Einsatzes der Mittel an den sicherheitskritischen Netzgrenzen schlägt Vitako daher eine einheitliche Interpretation des „direkt angeschlossenen Netzes“ innerhalb der Anschlussbedingungen aus Sicht der kommunalen Anschlussnehmer vor.

3 Interpretation des „direkt angeschlossenen Netzes“

Aus den skizzierten Gründen schlagen die kommunalen DOI-Anschlussnehmer die Anwendung der nachfolgenden Interpretation des „direkt angeschlossenen Netzes“ (vgl. Abbildung 2) gemäß der DOI Anschlussbedingungen vor:

Am Übergabepunkt vom DOI wird ein Sicherheitgateway installiert. Hinter diesem Gateway wird eine Netzzone eines „direkt angeschlossenen Netzes“ gebildet, in der ausgewählte Verfahren betrieben werden. Insbesondere sind hier Verfahren anzusiedeln, die über das DOI angesprochen werden und über einen entsprechenden Schutzbedarf des Niveaus „hoch“ verfügen. Ein weiteres Sicherheitgateway stellt die Abschottung zu weiteren Teilnetzen / Infrastrukturbereichen her.

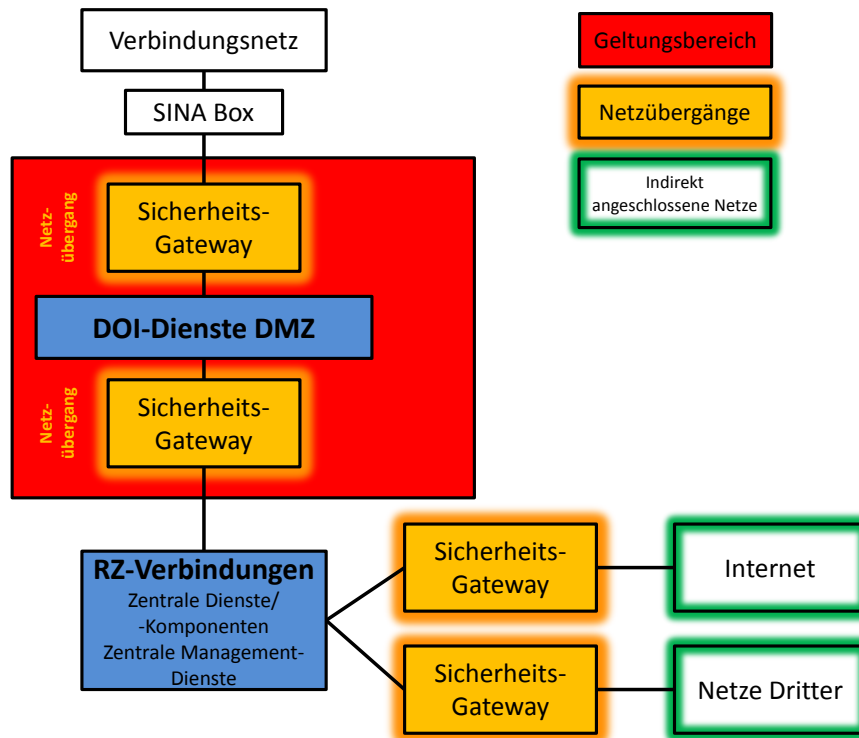


Abbildung 2: Interpretation des "direkt angeschlossenen Netzes" für kommunale Verbindungsnehmer

Die weitere Infrastruktur des angeschlossenen kommunalen Netzteilnehmers wird hinter dem zweiten Sicherheitsgateway ausgestaltet. Somit wird eine umfassende Absicherung des Netzüberganges zum Verbindungsnetz gewährleistet.

Aus Sicht der kommunalen DOI-Teilnehmer gewährleistet eine solche Interpretation einerseits die erforderliche hohe IT-Sicherheit, andererseits stellt sie die Umsetzbarkeit für alle Teilnehmer sicher.

Gern ist Vitako mit seinen Fachleuten bereit, diese Lösung zu diskutieren und die Ausgestaltung weiter auszdifferenzieren.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisches Dokument, daher ohne Unterschrift

Dr. Marianne Wulff
Geschäftsführerin